

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ortschaftsrates Boßdorf am Dienstag, dem 03.09.2019, von 19:00 Uhr bis 21:13 Uhr, Gemeindebüro Boßdorf, Boßdorfer Dorfstraße 17, 06889 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Matthes

(Werner Matthes)
Ortsbürgermeister

gez. Claußen

(Nicole Claußen)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Werner Matthes	Ortsbürgermeister
Matthias Benke	Ortschaftsrat
Olaf Nerlich	Ortschaftsrat
Roland Pötzsch	Ortschaftsrat
Christine Seifert	stellvertretende Ortsbürgermeisterin

Gäste

Petra Eichler	Verein der Kinder- und Jugendfreizeittätigkeit der Lutherstadt Wittenberg e. V.
Torsten Georgi	Unterhaltungsverband
Petra Trollius	Fachbereich Bürger und Service

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen des Unterhaltungsverbandes
4. Jugendclub in Boßdorf
5. Einwohnerfragestunde
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 1. Sitzung vom 09.07.2019
7. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2019/2020
Vorlage: BV-146/2019
8. Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV-149/2019
9. Ortschaftsbudget
10. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Der **Ortsbürgermeister** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Boßdorf. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Informationen des Unterhaltungsverbandes

Der **Ortsbürgermeister** bezieht sich u. a. auf den Graben in Kerzendorf und begrüßt Herrn Georgi (Unterhaltungsverband).

OR Benke erklärt, dass sehr dicht am Graben, auf Höhe des Grundstückes Lehmann/Kretschmar Fichten stehen. Er meint, diese müssen entfernt werden, um die Funktionalität des Grabens nicht zu gefährden. Eine Fällung der Bäume ist nach der aktuellen Baumschutzsatzung unproblematisch.

Der **Ortsbürgermeister** sagt, dass die Fällung von Fichten nicht genehmigungspflichtig ist.

Herr Georgi informiert, dass eine jährliche Begehung der Gräben stattfindet. Da die beiden Gräben außerhalb von Kerzendorf schon seit Jahren nicht mehr existieren, stellt sich die Situation bei Starkregen durchaus kritisch dar. Mit Technik könne der Graben jedoch nicht immer erreicht werden. Zudem wurde seitens der Eigentümer teils auch der Zugang zu diesem verweigert. Das Abwasser, auch von den Kleinkläranlagen, wird dort eingeleitet. Die Einleitstellen müssen freigehalten werden. Zur Gewässerschau wurden auch die Bäume aufgenommen. Für diese sind jedoch die Eigentümer verantwortlich, welche bereits angeschrieben wurden. Generell sollten keine Bäume an Gräben wachsen. Bei der diesjährigen anhaltenden Trockenheit sei es schwer, Baumfällungen durchzusetzen. Der Unterhaltungsverband selbst, könne keine Maßnahmen einleiten, da immer an die Grundstückseigentümer herangetreten werden muss. Werden Probleme direkt an den Ortsbürgermeister oder den Unterhaltungsverband weitergetragen, so können diese ggf. auch vor der Gewässerschau behoben werden.

ORin Seifert fragt, wer den Graben, welcher vom Teich in Kerzendorf abgeht, sauber hält.

Herr Georgi erklärt, dass dieser mit Maschinen nicht zu reinigen sei. Die damit zusätzlich entstehenden Kosten, müssten umgelegt werden.

OR Benke meint, dass sich die Situation beruhigt hat, seit die Rasenbordsteine verlegt wurden.

ORin Seifert fragt rhetorisch, ob der Wildwuchs damit eigenständig entfernt werden soll.

Herr Georgi erklärt, dass mit dem Verlegen der Rasenbordsteine, der Graben so ausgebaut wurde, dass er nicht mehr mit Maschinen unterhalten werden kann.

ORin Seifert fragt, ob es wegen der Durchlässe eine Antwort seitens der Stadt gibt.

Herr Georgi antwortet, dass dies der Stadt bei der Begehung angezeigt wurde. Der Unterhaltungsverband beauftragt ausschließlich Fremdfirmen und wird nur auf „Zuruf“ tätig.

OR Benke weist darauf hin, dass bei starkem Regen Überschwemmungsgefahr besteht, sofern der Graben nicht ordnungsgemäß beräumt ist.

Herr Georgi merkt an, dass auch der Teich beginnt zu versanden. Die Stadt müsse hierfür dringend Gelder im Haushalt einstellen. Aktuell werden fast ausschließlich Mittel für Havarien gewährt.

ORin Seifert meint, dass dies zur Gewässerschau weitergegeben werden könne.

Herr Georgi bejaht dies, sagt jedoch, dass Hinweise auch vorab weitergegeben werden können.

Der **Ortsbürgermeister** denkt, es sei günstiger, wenn der Ortschaftsrat mit dem Unterhaltungsverband in Verbindung bleibt.

Herr Georgi erklärt, dass die Anregungen und Hinweise vor Einleitung einer Maßnahme durch die Stadt geprüft werden. Beim Bau der Straße muss es eine entsprechende Berechnung bzgl. der zu entwässernden Menge gegeben haben.

OR Benke berichtet, dass das Wasser ursprünglich in den Schlammfang geleitet wurde und unter der Brücke abfließen konnte. Im Zuge des Neubaus gab es dahingehend eine Veränderung, wodurch nun mehr Schlamm in den Graben und Teich gelangt.

Herr Georgi sagt, dass eine einmalige Reinigung nicht ausreicht.

OR Benke bezieht sich auf die Reinigung der Straßeneinläufe. Die Bürger reinigen die sich darin befindlichen Eimer und setzen sie anschließend wieder ein.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass sich der Kanal im Eigentum der Stadt befindet. Die Einläufe gehören dem Land. Die Verantwortung für die Reinigung liegt damit beim Land.

OR Benke wirft ein, dass eine private Reinigung durch die Anlieger durchgeführt wird, um Überschwemmungen vorzubeugen, auch wenn dies nicht gestattet ist.

Herr Georgi versichert, dass die Angelegenheit entsprechend weitergeleitet wird. Einmal jährlich sollte eine Reinigung durchgeführt werden. Falls dies nicht ausreichend ist, so muss eine Reinigung zweimal jährlich erfolgen.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass er bereits an Herrn Grasenack (Entwässerungsbetrieb) herangetreten ist und die Auskunft erhalten hat, dass nicht er, sondern das Land zuständig ist.

ORin Seifert fragt, wann die nächste Gewässerschau stattfindet.

Herr Georgi antwortet, dass diese am 09. bzw. 10.09.2019 durchgeführt wird. Es erfolgt jedoch vorab eine Veröffentlichung im Amtsblatt.

ORin Seifert bittet, den Termin noch einmal an die Ortschaftsräte weiterzugeben, da sie an der Gewässerschau teilnehmen möchte.

Herr Georgi weist darauf hin, dass auch ein separater Termin vereinbart werden könnte. Jährlich wird ein Handbuch verfasst, dessen Inhalte bis zur nächsten Gewässerschau abgearbeitet werden. Zumeist sind jedoch die Eigentümer verantwortlich.

OR Benke fragt, ob die Wurzeln, sofern die Bäume gefällt werden, erhalten bleiben.

Herr Georgi teilt mit, dass dies mit der Stadt bzw. den Eigentümern abgeklärt werden muss. Bei der Stadt ist der Fachbereich Öffentliches Bauen zuständig. Er überreicht einen Plan zum Gewässernetz an den Ortsbürgermeister.

TOP 4 Jugendclub in Boßdorf

Der **Ortsbürgermeister** bezieht sich auf die in der konstituierenden Sitzung geführte Diskussion zum Jugendclub. Das Antwortschreiben des Oberbürgermeisters hält er für unbefriedigend. Die Räumlichkeiten wurden von Boßdorf, als der Ort noch eine selbstständige Gemeinde war, zusammen mit den Jugendlichen hergerichtet. Diese Tradition wurde von Generation zu Generation weitergegeben. Bisher hatten die Jugendlichen ihre Freiheiten, sofern ein Erwachsener als Aufsichtsperson fungierte. Die Betreuung wird nun durch den Verein übernommen. Seit dem dürfen die älteren Jugendlichen die Räumlichkeiten nicht mehr nutzen. Dies wird seitens des Ortschaftsrates nicht befürwortet. Daher wurde der Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung des Ortschaftsrates aufgenommen. Der Oberbürgermeister habe angedroht, die Schlösser

auszutauschen. Ist dem so, wird der Ortschaftsrat mit dieser Thematik an den Stadtrat herantreten. Frau Eichler (Verein der Kinder- und Jugendfreizeittätigkeit der Lutherstadt Wittenberg e. V.) und Frau Trollius (Fachbereich Bürger und Service) wurden eingeladen um die Thematik noch einmal zu erläutern. Einige Jugendliche sind ebenfalls anwesend, um sich am Gespräch zu beteiligen.

Frau Eichler informiert, dass am 12.09.2019, um 14:30 Uhr ein Termin bzgl. der weiteren Verfahrensweise zum Jugendclub stattfindet. Vor diesem Termin sollte keine Diskussion im Ortschaftsrat erfolgen. Die Jugendlichen können heute im Rahmen der Ortschaftsratssitzung dennoch angehört werden.

Frau Trollius bittet, die Wünsche und Anregungen heute mitzuteilen, um sich auf das Gespräch am 12.09.2019 vorbereiten zu können. Falsch verstanden wurde, dass die Jugendlichen die Räume nicht mehr nutzen dürfen. Eine Nutzung ohne Aufsichtsperson ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich, über welche es gilt, zu diskutieren. Zwingend notwendig ist es, das Kinder- und Jugendschutzgesetz sowie das Jugendhilfegesetz oder auch die Hausordnung einzuhalten. Demnach sind Alkohol- und der Zigarettenkonsum untersagt. Für die Betreuung von Jugendlichen ist die Jugendgruppenleitercard erforderlich.

ORin Seifert merkt an, dass die Jugendlichen, wenn sie sich nicht mehr im Jugendclub aufhalten dürfen, auf der Straße sitzen werden.

Frau Trollius teilt mit, dass es sich bei dem Jugendclub um eine öffentliche Einrichtung handelt, für welche auch Fördergelder verwendet werden. Aus diesem Grund müssen Nutzungsbedingungen ausgehandelt werden, welche es gilt einzuhalten.

Der **Ortsbürgermeister** weist nochmals darauf hin, dass der im letzten Jahr geplante Termin seitens des Oberbürgermeisters und Frau Eichler nicht eingehalten wurde. Er bedauert die Situation, da es für die Jugendlichen keinen anderen Ort gibt, an dem sie sich treffen können. Er zieht folgenden Vergleich: „Mit dem Jugendclub ist es, wie wenn man sich eine Wohnung ausgebaut hat, aus welcher man rausgeschmissen wird.“

OR Nerlich erklärt, er selbst habe den Jugendclub damals mit aufgebaut. Die Jugendlichen werden so auf die Straße getrieben.

OR Seifert wirft ein, dass sich früher niemand um den Jugendclub geschert hat. Jetzt, wo er genutzt wird, werden die Kinder „rausgeschmissen“. Sie fragt, ob es einmal Ärger wegen irgendwelchen Vorkommnissen gab. Der Club wurde auch schon zu einem Geburtstag genutzt. Im Anschluss an die Feier wurde er sauber gemacht und es gab keine Probleme.

Der **Ortsbürgermeister** sagt, dass der Jugendclub so woanders existierte. Damals wurde eine Wohnung für jemanden benötigt. Als eigenständige Gemeinde hat Boßdorf mit den Jugendlichen den Ausbau des heutigen Jugendclubs vereinbart. Ein Clubrat wurde gewählt und die Verantwortung seitens der Jugendlichen übernommen.

Frau Trollius meint, dass es damals so gewesen ist, wie man es nun plant.

OR Nerlich merkt an, dass auch mal ein Geburtstag gefeiert, geraucht und Alkohol getrunken wurde.

Ein **Jugendlicher** weist darauf hin, dass der Club immer in einen ordentlichen Zustand zurückversetzt wird.

Der **Ortsbürgermeister** stimmt dem zu.

Frau Eichler meint, dies werde am 12.09.2019 ausdiskutiert.

Der **Ortsbürgermeister** wirft ein, dass nicht der gesamte Ortschaftsrat zu dem Termin erscheinen kann.

ORin Seifert denkt, die Jugendlichen sollten sich treffen dürfen. Sie merkt an, dass aus der Dartscheibe seitens der Betreuerin die Batterien entfernt wurden.

Ein **Jugendlicher** ergänzt, dass die Batterien auch aus den Fernbedienungen entwendet wurden.

Frau Trollius sagt, dass die Mitarbeiterin einen klaren Auftrag hat. Sie soll u. a. auf die Jugendlichen zugehen und Zeiten zur Nutzung außerhalb der regulären Öffnung vereinbaren. Wenn jedoch geraucht wird und Kronkorken gefunden werden, ist das nicht in Ordnung. Die Raumnutzung muss geklärt werden. Es sei nicht akzeptabel, dass die Betreuerin aufräumen muss.

Ein **Jugendlicher** merkt an, dass sie genau aus diesem Grund heute hier sind und auf die Satdt zugehen wollen. Jemand, der die Verantwortung übernimmt, könne gefunden werden. Die Räumlichkeiten wollen genutzt werden.

Frau Trollius erklärt, dass alles, was in der heutigen Sitzung angesprochen wurde, aufgenommen und in dem Gespräch am 12.09.2019 erläutert wird. Für die private Nutzung (Feiern) müsse eine Nutzungsgebühr erhoben werden.

ORin Seifert fragt, wie hoch diese Gebühr ausfallen soll.

Frau Trollius antwortet, dass sie nicht von den in anderen Einrichtungen erhobenen Gebühren abweichen wird. Eine Förderung könne dann jedoch nicht mehr erteilt werden. Es soll künftig in jeder Ortschaft eine Jugendeinrichtung betrieben werden. Eine Beschlussvorlage diesbzgl. befindet sich aktuell in der Erarbeitung.

Ein **Jugendlicher** hält es für utopisch, in jedem Ort einen Jugendclub einzurichten. Dann müsste es auch in Assau, Kerzendorf und anderen Orten einen solchen geben.

Frau Trollius erklärt, dass eine Einrichtung je Ortschaft (z. B. für Boßdorf mit seinen Ortsteilen) errichtet werden soll.

Der **Ortsbürgermeister** bezieht sich auf die Sauberkeit u. a. in den Toiletten und weist darauf hin, dass der Korb für die Papierhandtücher überfüllt sei.

Frau Eichler weist nochmals darauf hin, dass die Mitarbeiterin lediglich für den Betreuungsinhalt zuständig ist und nicht für die Reinigung der Räume.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass die Jugendlichen den Raum seit Anfang Juli nicht mehr genutzt haben.

Frau Trollius fragt, wer einen Schlüssel und damit immer Zugang zum Gebäude hat.

Ein **Jugendlicher** merkt an, dass die Räume zuletzt vor Monaten genutzt wurden und in diesem Zusammenhang auch die Papierkörbe ausgeleert wurden.

Der **Ortsbürgermeister** meint, eine klare Regelung muss geschaffen werden. Er berichtet, dass früher, wenn eine Feier veranstaltet werden wollte, ein Formular auszufüllen war, mit welchem die Verantwortung auf die Jugendlichen übertragen wurde.

Frau Trollius führt das Dorfgemeinschaftshaus in Apollensdorf an, in welchem so verfahren wird.

Ein **Jugendlicher** wirft ein, dass es sich dann um einen Partyraum handeln würde, der angemietet werden kann. So soll es jedoch nicht sein.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass der frühere Betreuer – Herr Zander – ein Formular hatte, auf welchem sich jeder eintragen konnte, der den Jugendclub außerhalb der Öffnungszeiten nutzen wollte.

Frau Trollius sagt, es müsse zwischen der Nutzung der Räumlichkeiten als Jugendclub und der Privatnutzung unterschieden werden. Im Jugendclub darf kein Alkohol konsumiert werden. Für eine Privatnutzung muss ein Entgelt erhoben werden.

Die Jugendgruppenleitercard wird durch eine Schulung beim Jugendamt erworben. Wer diese Karte besitzt, übernimmt dann die Verantwortung.

OR Pötzsch merkt an, dass sich die Jugendlichen nicht auf der Straße oder in den Buswartehäusern aufhalten sollen, sondern im Jugendclub.

Frau Trollius erklärt, dass sich die Stadt, sofern eine Einigung nicht erzielt werden kann, zurückziehen muss.

Der **Ortsbürgermeister** meint, dass die Kinderbetreuung am Nachmittag bestehen bleiben sollte.

Frau Trollius weist nochmals darauf hin, dass die Gesetze eingehalten werden müssen und Alkohol damit strengstens verboten ist. Es handelt sich schlichtweg um eine öffentliche Einrichtung.

Der **Ortsbürgermeister** fragt, ob die Kinderbetreuung und der Aufenthalt der Jugendlichen getrennt werden könnten.

Frau Trollius fragt, wie alt die Jugendlichen sind.

Ein **Jugendlicher** antwortet, dass es sich um ca. zehn Personen handelt, welche zwischen 16 und 18 Jahren alt sind.

Frau Trollius fragt, was bei den Zusammenkünften geschieht.

Ein **Jugendlicher** erklärt, dass gelegentlich getrunken und auch geraucht wird, jedoch in gemäßigttem Rahmen.

Frau Trollius hat durchaus Verständnis für die Jugendlichen, weist aber darauf hin, dass die Gesetze eingehalten werden müssen. Eine Lösung des Problems muss gefunden werden.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger informiert, dass er die Fläche vor seinem Haus neu gestaltet hat. Erde wurde aufgebracht, neuer Rasen aufgelegt und viel gegossen. Kurz vorm Urlaub sei die Fläche mit Pflanzengift vergiftet wurden. Die Familie werde immer wieder von bestimmten Nachbarn geschädigt. Eine Unterstützung seitens des Ortschaftsrates habe es nie gegeben. Seitens der Stadtverwaltung wurde darauf verwiesen, die Problematik erneut im Ortschaftsrat vorzustellen.

Der **Ortsbürgermeister** fragt, wer der Familie empfohlen habe, im Ortschaftsrat vorstellig zu werden.

Eine **Bürgerin** antwortet, dass die Sekretärin des Bürgermeisters auf den Ortschaftsrat verwiesen habe.

Der **Bürger** erklärt, dass er bei mehreren Stellen in der Stadt angefragt habe. Ein Termin beim Bürgermeister wurde vereinbart. Er erhofft sich aus diesem Termin, dass ein gemeinsames Gespräch mit den entsprechenden Nachbarn zu Stande kommt.

Der **Ortsbürgermeister** weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt. Daher können seitens des Ortschaftsrates keine Maßnahmen ergriffen werden.

Die **Bürgerin** bittet lediglich um ein Gespräch.

Der **Ortsbürgermeister** sagt, dass eine Person beschuldigt wird, ohne dass es hierfür Beweise gibt.

Die **Bürgerin** schlägt vor, dass diese Leute sich zumindest an der Säuberung des Grabens beteiligen könnten, um ihren 75-jährigen Mann zu entlasten.

Der **Ortsbürgermeister** weist nochmals darauf hin, dass es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt und diese durch die Schiedsstelle geklärt werden sollte.

Die **Bürgerin** sagt, dass die Schiedsstelle an den Ortschaftsrat verwiesen hat.

Ein **Bürger** fragt, ob es in Sachen Busverbindungen neue Erkenntnisse gibt.

Der **Ortsbürgermeister** entschuldigt sich, da er vergessen hat, sich mit dem beim Landkreis zuständigen Mitarbeiter in Verbindung zu setzen.

OR Pötzsch erklärt, dass ein behindertes Mitglied des Blasorchesters vorher mit dem Rufbus zur Schule gelangt ist und nun mehrfach umsteigen muss. Damit könne man die Bevölkerung nicht für Boßdorf begeistern.

Der **Ortsbürgermeister** versichert, auch dieses Problem mit dem verantwortlichen Mitarbeiter zu besprechen.

Eine **Bürgerin** berichtet, dass eine im Internet angezeigte Verbindung real nicht verfügbar war, da einer der Busfahrer den anderen über den Umsteiger hätte informieren müssen.

Ein **Bürger** weist auf eine kranke, vertrocknete Eiche hin, welche sich am Friedhof vorbei in Richtung des Rodelbergs links befindet und fragt, wer hierfür zuständig ist.

Außerdem möchte er wissen, wer für die Grünpflege auf der hinteren Hälfte des Spielplatzes zuständig ist.

Der **Ortsbürgermeister** meint, die Fläche wird über den Gemeindearbeiter gepflegt. Die Aufteilung der Grünflächen werde sich grundlegend ändern, damit auch die Zuständigkeit für die Spielplätze.

Ein **Bürger** fragt, ob auch die Hecke durch den Gemeindearbeiter gepflegt wird.

Der **Ortsbürgermeister** sagt, dass dies geprüft und mit Herrn Jonas geklärt werden muss.

Ein **Bürger** meint, dass die Flächen in Weddin wieder in die Zuständigkeit der Stadt fallen sollten. Er fragt, wer die Fläche rund um den Teich mäht. Außerdem weist er darauf hin, dass ein Bürger vor seinem Grundstück nicht gemäht habe und dies sodann durch jemand anderen, vielleicht die KSW, erledigt wurde. Die Rasenmahd erfolgte jedoch nicht fachgerecht, sodass sich der Grünschnitt nun im ganzen Dorf verteilt.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass die Fläche durch einen Bekannten gemäht wurde.

Ein **Bürger** meint, dass kleinere Flächen nach keinem erkennbaren Rhythmus gemäht werden.

Der **Ortsbürgermeister** informiert, dass die Friedhöfe vier und andere Flächen sechs Mal jährlich gemäht werden. Zwischenzeitlich wurden auf den Spielplätzen Mäharbeiten durch den Gemeindegewerkschafter durchgeführt, für welche die KSW im Rahmen der Pauschale bezahlt wurde.

Ein **Bürger** meint, dass die Flächen an die Gemeinde übertragen und die Arbeiten der KSW abgenommen werden sollten.

Der **Ortsbürgermeister** teilt mit, dass die Neuordnung der Flächen zum nächsten Jahr erfolgen wird. In diesem Zusammenhang sollte Rücksprache mit den Fachbereichen Gebäudemanagement und Öffentliches Bauen gehalten werden.

Ein **Bürger** fragt, wer für die Hecke an der ehemaligen Schule (Weddin 29, Einmündung) zuständig ist. Die Verkehrssicherheit sei durch diese stark gefährdet, da die Straße nicht mehr vollständig eingesehen werden kann.

Ein **Bürger** bezieht sich auf den weddiner Dorfteich. Im Frühjahr wurde dieser durch die Feuerwehr befüllt. Durch den Grünbewuchs und die Trockenheit sei jedoch aktuell kaum noch Wasser vorhanden. Nach Abschluss einer Prüfung, sollte geklärt werden, ob eine Sanierung oder andere Maßnahmen geplant werden.

Der **Ortsbürgermeister** hat keine Kenntnis über einen neuen Sachstand.

OR Nerlich berichtet, dass die Teiche vor kurzem befüllt worden sind.

ORin Seifert fragt, wer dies veranlasst hat.

Der **Ortsbürgermeister** hat hierüber keine Informationen, könnte sich jedoch vorstellen, dass der Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz die Befüllung beauftragt hat. Der Informationsfluss, auch in anderen Ortschaften, ist sehr schlecht.

ORin Seifert merkt an, dass der Informationsfluss mit Ausgabe der neuen iPads nun schneller und einfacher funktionieren würde.

Sie sagt außerdem, dass ein Tiefenbrunnen installiert und Geld hierfür bereitgestellt werden müsse.

Ein **Bürger** fragt, welche Maßnahmen für das Wohnhaus des Objektes Ferienlager Weddin geplant sind.

Der **Ortsbürgermeister** informiert, dass es für das Objekt einen Mieter gab, die Verwaltung jedoch ablehnte, da am Gebäude zu viel zu machen wäre.

Ein **Bürger** wirft ein, dass ein Leerstand auch nicht sinnvoll ist und das Grundstück samt Gebäude (Hausnummer 8) veräußert werden sollte.

OR Nerlich bezieht sich auf die Staumauer am Dorfteich, aus welcher unter dem Brett am Auslauf eine Fuge herausgebrochen ist.

OR Benke merkt an, dass die Trennwand zwischen dem Dorfteich in Kerzendorf und dem Schlammfang stark bewachsen ist.

ORin Seifert reicht OR Benke ein Schreiben der Stadt vom 23.07.2019, nach dem eine Eigeninitiative unzulässig ist.

Der **Ortsbürgermeister** bittet, einen Vor-Ort-Termin mit Herrn Grasenack (Entwässerungsbetrieb) zu vereinbaren. Hierzu sollten zwei Terminvorschläge seitens Herrn Grasenack unterbreitet werden.

Eine **Bürgerin** fragt, ob neben der Bushaltestelle ein Wallnussbaum gepflanzt wurde.

ORin Seifert erklärt, dass dieser dort wild gewachsen ist und erst nach Entfernung des umliegenden Schmutzes sichtbar wurde.

OR Pötzsch fragt, ob das Parken des LKW im Ort erlaubt ist.

OR Nerlich erklärt, dass das Parken erlaubt ist, da es sich um ein Mischgebiet und nicht um ein Wohngebiet handelt.

OR Pötzsch merkt an, dass der LKW sehr ungünstig parkt und die Straße so nicht mehr einsehbar ist.

Ein **Bürger** wirft ein, dass die Parkregelung generell ungünstig ist.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass er bzgl. des LKW bereits beim Stadtordnungsdienst angefragt habe und die Auskunft bekommen hat, dass seitens der Stadt nichts unternommen werden kann.

TOP 6 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 1. Sitzung vom 09.07.2019

Der **Ortsbürgermeister** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 7 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2019/2020 Vorlage: BV-146/2019

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

ORin Seifert fragt, ob für Boßdorf jeden Hebesätze, welche in Wittenberg gelten, angewendet werden.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept bereits im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt in 2018 vorgestellt wurde.

Ein **Bürger** weist darauf hin, dass auf den Friedhöfen im Stadtgebiet, Abfälle nicht von den Angehörigen entfernt werden müssen und fragt, weshalb dies in den Ortschaften anders gehandhabt wird.

Der **Ortsbürgermeister** sagt, dass viele Leute unverschämt seien und sich Boßdorf dafür entschieden habe, den Müll selbst zu entsorgen.

Der **Bürger** schlägt vor, einen Container aufstellen zu lassen.

OR Benke kritisiert, dass das Wasser auf dem Friedhof erst ziemlich spät im Jahr angestellt wird, sodass anfangs Wasser von zuhause mitgebracht werden muss.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass die Wasseruhren zugefroren sind und daher von der MIDEWA ausgebaut wurden.

OR Pötzsch fragt, weshalb Boßdorf so viel mehr Grundsteuern zahlen muss als Straach.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Boßdorf ist erfolgt.

TOP 8 Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg im Haushaltsjahr 2020 Vorlage: BV-149/2019

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Boßdorf ist erfolgt.

TOP 9 Ortschaftsbudget

Der **Ortsbürgermeister** stellt den aktuellen Budgetauszug vor. Er informiert, dass die Rechnungen schnellstmöglich eingereicht werden sollten.

TOP 10 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Der **Ortsbürgermeister** berichtet, dass Herr Grasenack (Entwässerungsbetrieb) an der Ortsbürgermeisterrunde teilgenommen hat. Er habe ein Lob an ihn gerichtet, bzgl. des neu installierten Zaunes um den kerzendorfer Teich. Hauptsächlich wurde in der Gesprächsrunde die Neuaufteilung der Grünflächen thematisiert.

Er schließt die Sitzung um 21:13 Uhr.